

Correspondenten etc. etc. unterhalten kann und deshalb hauptsächlich auf die Mitarbeit der Leser, und bei einem Verbands-Organ insbesondere auf die Mitwirkung der Verbändler angewiesen ist, das dürfte doch wohl Jedem klar sein.

Wie manche Neuigkeiten, interessante Gerichtsverhandlungen und öffentliche Vorgänge in dieser oder jener Stadt, die auf unser Fach Bezug haben, gehen uns verloren, weil man's liest und dann achtlos zur Seite wirft, anstatt die betr. Zeitung oder wenigstens den Ausschnitt an das Schriftamt zu senden.

Die grosse Mitgliederzahl und die Verbreitung derselben in allen Ländern geben uns eine Macht in die Hände, die, falls sie rationell ausgenutzt und Jeder sein Scherlein beitragen würde, unser Blatt ganz rapide in die Höhe bringen könnte, ja, wir könnten es sogar soweit bringen, dass unser Organ einen pekuniären Nutzen für den Verband abwerfen würde.

Wir haben das Heft in der Hand! Nur an dem guten Willen liegt es, ob wir unsere weitverzweigte Organisation zu Gunsten unseres Organs voll und ganz ausnutzen wollen oder nicht.

35. Wir haben dem Verein N., welcher sich vor einigen Tagen aufgelöst hat, angehört und fragen nun an, ob wir resp. die gewesenen Mitglieder des Vereins trotz der Auflösung noch als Mitglieder des Verbandes angesehen werden?

Zur Aufklärung diene Folgendes: Durch die Auflösung eines Vereins wird die Mitgliedschaft zum Verband niemals in Mitleidenschaft gezogen. Von der Stunde an, wo sich ein Verein auflöst, treten die Mitglieder desselben in die Rechte und Pflichten eines Bezirksmitgliedes des Verbandes, stehen direct mit der Verbandsleitung in Verbindung und erhalten ihre Zeitung nunmehr frei ins Haus gesandt. Demnach hat die Auflösung eines Vereins niemals den Verlust der Verbandsmitgliedschaft zur Folge; in allen vorkommenden Fällen diene stets § 5 des Grundgesetzes zur Richtschnur, wonach nur der als ausgetreten betrachtet wird, der seinen Austritt dem Central-Vorstand angezeigt hat.

36. Was versteht man unter dem Ausdruck „ausserordentliches Mitglied“?

Ausserordentliche Mitglieder werden die etablirten resp. selbstständigen Uhrmacher und auch sonstige Gönner des Verbandes genannt, welche dem Verband als passives Mitglied angehören.

Es ist diese Einrichtung im Jahre 1893 auf dem Verbandstag zu Nürnberg getroffen worden und dient dem Zweck, dass innerhalb der Gehilfen-Verbindung ein Stamm von älteren erfahrenen Herren gebildet werde, woran der Verband gewissermassen ein Rückhalt findet und in seinem Wirken und Streben gekräftigt wird.

Es wäre zu wünschen, dass jeder College seinem Principal mit dieser Einrichtung bekannt machte und für dessen Beitritt Sorge tragen würde.

Auch die Vertreter anderer Stände, wie z. B. Professoren, Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. können als ausserordentliche Mitglieder dem Verbands angehören.

37. Welche Vortheile geniesst ein ausserordentliches Mitglied?

1. Erniedrigter Beitrag pr. Quartal nur Mk. 1,00.
2. Kostenfreie directe Lieferung der Zeitung.
3. Kostenfreie Aufnahme von Annoncen betreffend Einstellung eines Gehilfen.
4. Unentgeltliche Besorgung einer Arbeitskraft durch die Stellenvermittlung des Verbandes.
5. Auskunft in allen geschäftlichen und gewerblichen Angelegenheiten, soweit man solche eventuell mit Hilfe des Organs zu geben im Stande ist.

38. Wann haben ausserordentliche Mitglieder ihre Beiträge einzusenden?

Dieselben sind an einen bestimmten Zeitpunkt nicht gebunden. Sie haben pro Jahr Mk. 4,00 zu entrichten und können diesen Betrag ganz nach Belieben am Anfang oder am Ende eines Jahres zahlen.

39. Behalten bisher activ gewesene Mitglieder, welche durch ihre Etablierung zu den ausserordentlichen Mitgliedern übertreten, ihre bis dahin geführte Mitgliedsnummer?

Nein, sobald sich Jemand zu den ausserordentlichen Mitgliedern zählt, erhält er eine neue Nummer. Die ausserordentlichen Mitglieder sind mit den Nummern von 5000 an aufwärts gekennzeichnet.

40. Ich habe am 10. des Monats bereits meine neue Adresse dem Schriftamt angezeigt, aber trotzdem meine Zeitung statt am 13. erst am 15. erhalten, woran liegt das?

Zur Aufklärung diene: Die Streifbänder für die Zeitungen werden vom Schriftführer geschrieben, dann nach Fürstenwalde geschickt und von dort aus werden die Zeitungen sodann expedirt.

Sie haben nun Ihr diesbezügliches Schreiben am 10. Abends von Villingen (Baden) abgehen lassen, am 11. Nachmittags traf dasselbe erst beim Schriftamt ein, das war zu spät. Als Ihr Brief eintraf, waren vom Schriftamt bereits die geschriebenen Streifbänder nach Fürstenwalde zur Expedition geschickt worden. Damit nämlich der grösste Theil der Leser die Zeitung pünktlich am Ausgabestage erhält, so werden die Zeitungen einen Tag früher (also in diesem Falle am 12.) expedirt, deshalb muss der Schriftführer die Streifbänder so früh schreiben und absenden, dass man am Versandort mindestens am 12. früh im Besitz derselben ist.

Durch Ihre verspätete Meldung ist nun, weil Ihr Streifband

noch mit der alten Adresse versehen war, Ihre Zeitung nochmals an die frühere Adresse gegangen. Dagegen blieb das Streifband mit der neuen Adresse nun so lange im Central-Bureau liegen, bis der Schriftführer am 13. bezw. 14. in Besitz der Zeitungen kam und wurde dann Ihre Zeitung nochmals und zwar jetzt von Fürstenwalde. Durch den dadurch entstandenen Zeitverlust haben Sie also dieses Mal Ihr Exemplar verspätet erhalten.

Man ziehe also hieraus den Schluss, dass man mindestens vier Tage vor Ausgabe der Zeitung seine neue Adresse anzeigen muss, wenn man auf prompte Bedienung Anspruch machen will. Aber nicht allein letzteres kommt in Betracht, sondern auch, dass durch eine unpünktliche Meldung die Zeitung nochmals an die gewesene Adresse abgeht und darum unbestellbar retour kommt. Das Porto ist in solchen Fällen rein weggeworfen und wer trägt den Schaden? Der Verband.

41. Was hat man zu thun, wenn einmal die Zeitung ausbleibt?

Man wartet nach den bekannten Versandtagen (13. und 28.) noch zwei bis drei Tage, ist die Zeitung bis dahin nicht eingetroffen, so ist irgend ein Behinderungsfall eingetreten. Es genügt dann eine Anfrage per Postkarte und wolle man dann, selbst wenn dies schon kurz zuvor geschehen wäre, nochmals seine genaue Adresse zusetzen.

Die häufigsten Ursachen, weshalb die Zeitung ausbleiben kann, sind:

- a. Wenn Jemand über 3 Quartale mit seinem Beitrag im Rückstand ist, ohne hierfür eine Entschuldigung angegeben zu haben;
- b. wenn bei mehreren gleichnamigen Städten der Stadtname auf der Adresse nicht näher gekennzeichnet war;
- c. wenn man eine unleserliche oder unvollständige Adresse angegeben hat;
- d. bei starkem Postverkehr, wie z. B. zur Weihnachts- und Neujahrszeit, gerathen Drucksachen leicht in Verlust;
- e. wenn, statt selbst zu schreiben, man dritte Personen mit der neuen Adressangabe betraut hat, entweder wird dann irgend ein Name falsch geschrieben oder gar die Meldung überhaupt unterlassen;
- f. wenn man nach einem Vereinsort verzogen ist, dann bekommt man die Zeitung (siehe Frage 20) vom Verein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reparatur von Spieldosen und Musikwerken.

(Nachdruck verboten.)

(Zugleich als Antwort auf Frage 72 in No. 9.)

Beim Auseinandernehmen einer Spieldose bzw. Musikwerks hat man stets mit einer gewissen Vorsicht zu verfahren. Man hat vor allem darauf zu achten, ob auch, ehe man einen Theil aus dem Werke entfernt, die Feder des Laufwerkes vollständig abgespannt ist. Würde ohne diese Vorsicht der Windflügel entfernt werden, so würden durch die schnelle Drehung der Walze nicht allein sämtliche Stiften sich verbiegen oder abbrechen, sondern auch die Stimmstangen der Klaviatur könnten dadurch leicht zerbrechen. Will man die Klaviatur herausnehmen, so lasse man — falls nicht bereits geschehen — zunächst das Stück zu Ende spielen, damit die Walze auf Ruhe zu stehen kommt und die Stimmen von den Stiften nicht mehr berührt werden. Ist die Klaviatur entfernt, dann lässt man das Werk vollends ablaufen; bei Spielwerken bei denen der Sperrkegel zu fassen ist, kann man, damit die Feder vollständig abgespannt werden kann, der grösseren Sicherheit wegen den Sperrkegel ausheben.

Die Tasten oder Stimmen sind zweierlei Art, ein Theil derselben ist am Ende mit Blei versehen, der andere Theil nicht. Die mit Blei bedeckten Tasten geben einen tiefen und die ohne Blei einen höheren Ton ab. Tiefere Töne geben eine geringere Anzahl von Schwingungen in der Sekunde als die höheren Töne; je mehr das Ende einer Taste beschwert ist, je tiefer ist der Ton derselben. Will man den Ton erhöhen, so kann man dieses leicht durch etwas Beschneiden des Bleies bewerkstelligen, will man ihn dagegen tiefer stimmen, so feilt man zwischen dem Blei und dem hinteren Ende, vom Stahl etwas fort. Die Tasten ohne Blei stimmt man ebenfalls durch Abfeilen des Stahls tiefer, jedoch mit dem Unterschied, dass bei diesen das Abfeilen unten nahe am Ende der betreffenden Taste geschehen muss.

Für die verschiedenen an Spielwerken vorkommenden Reparaturen diene nun nachstehende Anleitung.

Der am häufigsten bei kleinen Spieldosen vorkommende Fehler ist das „Quietschen“. Dieser Fehler erscheint, wenn die Stimmstangen mit abgenutztem Dämpfer spielen oder wenn letztere ganz fehlen.

Da es unbedingt nöthig ist, diese fehlerhaften oder fehlenden Dämpfer zu ersetzen, so schraube man den Stimmkamm (Klaviatur) ab und entferne mit einem Messer oder Schraubenzieher die fehlerhaften Dämpfer, sowie den alten Dämpferkitt, lege alsdann den Kamm etwas erhöht, so dass die Stimmstangen vollständig frei liegen.

Die Dämpfer gewinnt man aus denjenigen Flügelfedern der